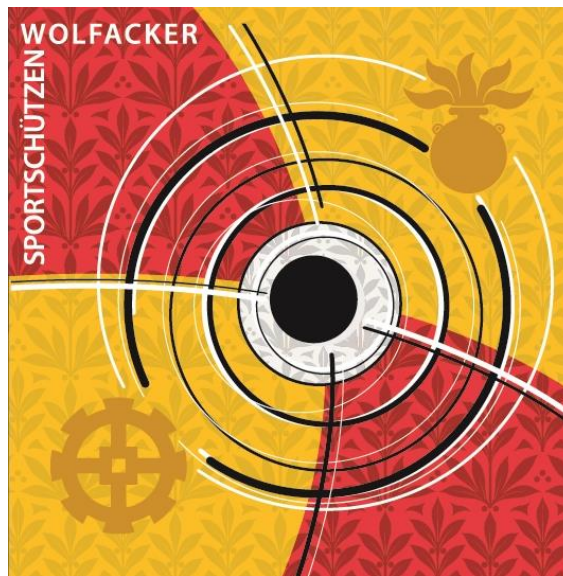


Sportschützen Wolfacker



Jahresmeisterschaftsreglement

Gültig ab 08. Februar 2019

**Art. 1
Durchführung** Um die Freude am Schiesssport zu fördern wird alljährlich unter den Mitgliedern der Sportschützen Wolfacker ein Wettkampf zur Ermittlung der Jahresmeister durchgeführt. Dieser Wettkampf wird in 4 Kategorien ausgetragen.

Kategorie: **Sport** (Alle Sportgewehre)
 Kategorie: **Ordonnanz D** (Stgw 57/03)
 Kategorie: **Ordonnanz E** (Stgw 90 + 57/02, Karabiner, Langgewehr)
 Kategorie: **Mini** (Alle Ordonnanz Gewehre)

**Art. 2
Teilnehmer** Teilnahmeberechtigt sind alle aktiven Schützen der Sportschützen Wolfacker.

Bei den B-Mitgliedern welche an der Jahresmeisterschaft teilnehmen, werden die Resultate des OP und Feldschiessens aus der VVA in die Jahresmeisterschaft übertragen. Falls mit dem A-Verein am gleichen Schützenfest für den Vereinsstich teilgenommen wird, wird das Resultat der offiziellen Rangliste des Festes entnommen.

**Art. 3
Schiessprogramm
Kat. Sport**

Kat. Sport	
ASVB Märzschiessen und Bubenbergschiessen	Verein
B 10er Stich	Wolfackerstich
GM Regionalrunde EWS	Kunst
Gruppenstich/MMMS	Cup

Von den Teilnehmern der Kategorie Sport wird erwartet, dass sie das Feldschiessen und das OP ebenfalls schiessen.

Wenn bei den Stichen nichts anderes bestimmt ist, darf nur auf der Schiessanlage Wolfacker geschossen werden.

**Art. 3.1
März- und
Bubenbergschiessen**

Es gelten die Bestimmungen des ASVB.
Für die Jahresmeisterschaft zählt das höhere Resultat.

**Art. 3.2
B10er- Stich**

Der Wettkampf kann nur an den Trainingstagen gemäss Jahresprogramm absolviert werden.

10 Einzelschuss, Scheibe B10

Es können 3 Passen geschossen werden. Für die Jahresmeisterschaft zählt das höchste Resultat.

**Art. 3.3
GM
Regionalrunde/EWS**

Für die Jahresmeisterschaft zählt das offizielle Resultat der Regionalrunde der Gruppenmeisterschaft SSV.

Schützen die nicht an der Gruppenmeisterschaft teilnehmen, müssen das Programm bis zum Enddatum der offiziellen Regionalrunde absolviert haben.

Art. 3.4
**Gruppenstich/
MMMS**

Der Wettkampf kann nur an den Trainingstagen gemäss Jahresprogramm absolviert werden.

GM Programm Feld A (Sport) gemäss SSV.

Es können 5 Passen geschossen werden. Für Schützen welche an der MMMS teilnehmen, werden diese 5 Runden zur Ermittlung des höchsten Resultats beigezogen.

Für die Jahresmeisterschaft zählt das höchste Resultat.

Art. 3.5
Verein

Der Wettkampf kann nur an den offiziellen Schiesstagen des Schützenfestes, welches der Verein besucht, geschossen werden.

Es gilt das Programm, welches für die Vereinskonzurrenz massgebend ist.

Art. 3.6
Wolfackerstich

Der Wettkampf kann nur an den Trainingstagen gemäss Jahresprogramm oder während dem Amtscup auf das offizielle JM-Standardblatt absolviert werden.

GM Programm Feld D+E (Ordonnanz) gemäss SSV.

Es können 3 Passen geschossen werden. Für die Jahresmeisterschaft zählt das höchste Resultat.

Art. 3.7
Kunst

Der Wettkampf kann nur an den Trainingstagen gemäss Jahresprogramm absolviert werden.

5 Einzelschuss, Scheibe A100

Es können 3 Passen geschossen werden. Für die Jahresmeisterschaft zählt das höchste Resultat.

Art. 3.8
Cup

Der Wettkampf kann nur am offiziellen Cup-Schiesstag geschossen werden.

Für die Jahresmeisterschaft zählt das Resultat der 1. Runde.

Art. 4
**Schiessprogramm
Kat. Ordonnanz D+E**

Kat. Ordonnanz D+E	
ASVB Märzschieszen	Verein
ASVB Bubenbergschieszen	Wolfackerstich
Feldschieszen	Kunst
OP	Cup
Vorüben Verein	Herbststich

Wenn bei den Stichen nichts anderes bestimmt ist, darf nur auf der

Schiessanlage Wolfacker geschossen werden.

Art. 4.1
Märzschieszen

Es gelten die Bestimmungen des ASVB.

Art. 4.2
Bubenbergschieszen

Es gelten die Bestimmungen des ASVB.

Art. 4.3
Feldschieszen

Der Wettkampf kann nur an den offiziellen Schiesstagen (inkl. Vorschieszen) gemäss Jahresprogramm absolviert werden.

Art. 4.4
OP

Der Wettkampf kann nur an den offiziellen Schiesstagen gemäss Jahresprogramm absolviert werden.

Art. 4.5
Vorüben Verein

Der Wettkampf kann nur an den Trainingstagen gemäss Jahresprogramm absolviert werden.

Es gilt das Programm, welches für die Vereinskonzurrenz massgebend ist.

Es können 3 Passen geschossen werden. Für die Jahresmeisterschaft zählt das höchste Resultat.

Die 3 Passen müssen vor dem Besuch des Schützenfestes durch den Verein geschossen werden.

Art. 4.6
Verein

Der Wettkampf kann nur an den offiziellen Schiesstagen des Schützenfestes, welches der Verein besucht, geschossen werden.

Es gilt das Programm, welches für die Vereinskonzurrenz massgebend ist.

Art. 4.7
Wolfackerstich

Der Wettkampf kann nur an den Trainingstagen gemäss Jahresprogramm oder während dem Amtscup auf das offizielle JM-Standblatt absolviert werden.

GM Programm Feld D+E (Ordonnanz) gemäss SSV.

Es können 3 Passen geschossen werden. Für die Jahresmeisterschaft zählt das höchste Resultat.

Art. 4.8
Kunst

Der Wettkampf kann nur an den Trainingstagen gemäss Jahresprogramm absolviert werden.

5 Einzelschuss, Scheibe A100

Es können 3 Passen geschossen werden. Für die Jahresmeisterschaft zählt das höchste Resultat.

Art. 4.9
Cup

Der Wettkampf kann nur am offiziellen Cup-Schiesstag geschossen werden.

Für die Jahresmeisterschaft zählt das Resultat der 1. Runde.

Art. 4.10
Herbststich Der Wettkampf kann nur am offiziellen Herbstschiessen geschossen werden.

5 Einzelschuss + 2 Schuss Serie + 3 Schuss Serie, Scheibe B10

Art. 5
Schiessprogramm
Kat. Ordonnanz Mini

Kat. Ordonnanz Mini	
Feldschiessen	Mini-Stich
OP	Kunst

Art. 5.1
Feldschiessen Der Wettkampf kann nur an den offiziellen Schiesstagen (inkl. Vorschiessen) gemäss Jahresprogramm absolviert werden.

Art. 5.2
OP Der Wettkampf kann nur an den offiziellen Schiesstagen gemäss Jahresprogramm absolviert werden.

Art. 5.3
Mini-Stich Der Wettkampf kann nur an den Trainingstagen gemäss Jahresprogramm absolviert werden.

3 Schuss Einzel + 3 Schuss Serie, Scheibe A10

Es können 3 Passen geschossen werden. Für die Jahresmeisterschaft zählt das höchste Resultat.

Art. 5.4
Kunst Der Wettkampf kann nur an den Trainingstagen gemäss Jahresprogramm absolviert werden.

5 Einzelschuss, Scheibe A100

Es können 3 Passen geschossen werden. Für die Jahresmeisterschaft zählt das höchste Resultat.

Art. 6
Resultateberechnung Alle Resultate werden auf ein Maximum von 100 Punkt berechnet.

Formel:
Geschossenes Resultat x 100 / Maximum
(auf eine Stelle nach dem Komma gerundet)

Art. 7
Streichresultat Jeder Schütze hat folgende Streichresultate:

Kat. Sport	Kat. Ordonnanz D+E	Kat. Ordonnanz Mini
2 Streichresultate	2 Streichresultate	1 Streichresultat

Fällt ein zum Programm gehörendes Schiessen aus (Nebel, technischer Defekt etc.), zählt dieser Stich für alle als Streichresultat.

Art. 8
Rangierung Jahresmeister pro Kategorie wird, wer aus dem Schiessprogramm die höchste Punktzahl erreicht. Bei Punktgleichheit entscheiden folgende Kriterien die Rangfolge.

1. Das bessere erste Streichresultat
2. Das bessere zweite Streichresultat

3. Die JM-Stiche der Reihe nach. (siehe Art. 3, 4, 5)

- Art. 9
Auszeichnung** Pro Kategorie wird eine separate Rangliste erstellt.
Pro Kategorie werden folgende Auszeichnungen abgegeben:
1. Rang = 3 Kranzkarten à Fr. 12.-
 2. Rang = 2 Kranzkarten à Fr. 12.-
 3. Rang = 1 Kranzkarte à Fr. 12.-
- Art 9.1
Ehrentafel** Die Gewinner jeder Kategorie werden auf der Jahresmeister-
Ehrentafel eingetragen.
- Die Ehrentafel wird in der Schiessanlage für alle ersichtlich aufgehängt.
- Art. 10
Gebühr** Zusammen mit der Erhebung des Jahresbeitrages ist der Beitrag für
die Jahresmeisterschaft zu begleichen, welcher zum Bezug des
Schiessbüchleins berechtigt. Die Höhe der Gebühr für die
Jahresmeisterschaft wird durch die Hauptversammlung festgesetzt.
- Art. 11
Gutpunkte** Für die in der Jahresmeisterschaft gewerteten Stiche werden
Gutpunkte gemäss der Tabelle im Anhang vergeben. Die Gutpunkte
werden mit solchen aus Vorjahren kumuliert. Der Kassier führt die
Liste der Gutpunkte nach.
- Bezüge aus Gutpunkten sind dem Kassier bis Ende Oktober des
laufenden Jahres bekanntzugeben. Für die Anzahl Gutpunkte
können auch Kranzkarten oder Barauszahlungen (Mindestwert Fr.
50.--) bezogen werden.
- Der Wert für einen Gutpunkt wird durch die Hauptversammlung
festgesetzt. Bei einem Vereinsaustritt werden die bestehenden
Gutpunkte nach Verrechnung mit allfälligen Schulden gegenüber
dem Verein ausbezahlt.

Das vorliegende Reglement wurde an der Hauptversammlung vom 07. Februar 2019 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

Anhang 1

Gutpunkt Tabelle

Gutpunktevergabe nach umgerechneten Resultaten gemäss Art. 6

Gutpunkte	Standard- und Freigewehre	Stgw 90, 5703 und Karabiner	Stgw 5702
15	98	97	95
14	96	95	93
13	94	93	91
12	92	91	89
11	90	89	87
10	88	87	85
9	86	85	83
8	84	83	81
7	82	81	79
6	80	79	77
5	78	77	75
4	76	75	73
3	74	73	71
2	72	71	69
1	70	69	67